

Teil A Nutzung der Allguth Kreditkarte

1. Die ALLGUTH GmbH (Allguth) nimmt nach Prüfung den Vertragsantrag durch Übersendung der Allguth Kreditkarte an den Antragssteller (Inhaber) an. Allguth bleibt Eigentümer der Allguth Kreditkarte. Diese ist vom Inhaber sorgfältig zu verwenden und aufzubewahren. Verlust oder missbräuchliche Verwendung sind Allguth unverzüglich telefonisch oder schriftlich zu melden. Allguth übersendet dann bei Verlust dem Inhaber eine Ersatzkreditkarte und sperrt die verlorene. Die geheime Codenummer darf keinem Nichtberechtigten bekannt gegeben, sie darf nicht auf der Allguth Kreditkarte notiert und eine Notiz über sie nicht zusammen mit der Allguth Kreditkarte verwahrt werden. Der Inhaber hat alle späteren Änderungen der auf dem Antrag angegebenen Daten Allguth unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er darf angesichts des ihm von Allguth entgegengebrachten Vertrauens die Allguth Kreditkarte nur verwenden, wenn er in der Lage ist, alle Allguth dadurch entstehenden Forderungen zu erfüllen.
2. Unter Verwendung der Allguth Kreditkarte und der geheimen Codenummer können der Inhaber und die von ihm Berechtigten bargeldlos tags und nachts Kraftstoffe bei jeder mit einem Kreditautomaten ausgerüsteten Allguth Tankstelle durch Selbstbedienung beziehen. Die Bedienungsanleitung der Kreditautomaten ist genau zu beachten. Allguth ist nicht verpflichtet, die Kreditautomaten stets betriebsbereit zu halten. Unter Vorlage der Allguth Kreditkarte können der Inhaber und die von ihm Berechtigten darüber hinaus bargeldlos von Allguth angebotene Waren und Leistungen beziehen. Allguth kann den Bezug von weiteren Voraussetzungen abhängig machen (z.B. Ausweis- und Vollmachtovorlage, Quittierung). Für jeden Bezug erhält der Kunde einen Beleg.
3. Der Inhaber steht Allguth für alle durch - auch vorwerfbar missbräuchliche - Verwendung der Allguth Kreditkarte begründeten Forderungen ein und haftet für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen entstehen.
4. Allguth kann jederzeit dem Inhaber neben der Allguth Kreditkarte auch Zusatzkreditkarten erteilen. Dann kann Allguth jederzeit verlangen, dass der Inhaber stets mitteilt, wer die Zusatzkreditkarten verwendet, ferner, dass der Verwender insoweit die Mitschuld übernimmt. Rechte und Verpflichtungen aus der Verwendung der Zusatzkreditkarte sind die gleichen wie die aus der Allguth Kreditkarte.
5. Allguth kann jederzeit vom Inhaber die Beibringung der schriftlichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines tauglichen Dritten, bei Unternehmen insbesondere eines Geschäftsführers oder Gesellschafters, oder die Leistung einer angemessenen Barkaution zur Sicherung aller Ansprüche von Allguth aus dem Vertragsverhältnis verlangen. Ein Bürgschaftserklärungs-Formular wird dem Inhaber zugesandt werden.
6. Der Inhaber schuldet Allguth und Allguth belastet ihm:
  - a. Bei Annahme des Antrags für dessen Prüfung, für Auskunftseinholung und Kontoeröffnung (nicht jedoch bei Erteilung von Zusatzkreditkarten) EUR 12,50.
  - b. Eine Rechnungsgebühr von EUR 1,50 monatlich für Fertigung und Versand der Rechnungen (nicht jedoch für Zusatzkreditkarten).
  - c. Monatlich den Kaufpreis für die unter Verwendung der Allguth Kreditkarten bezogenen Kraftstoffe, Waren und Leistungen, wobei für Kraftstoffe die an den Kreditautomaten jeweils eingestellten Preise, für Waren und Leistungen, die von Allguth allgemein verlangten oder angezeigten Preise maßgebend sind. Die Einzelkaufpreise werden nach jedem Bezug dem Inhaber sofort durch Beleg mitgeteilt.
  - d. Eine Gebühr für jede Sperrung jeder Allguth Kreditkarte von EUR 12,50.
  - e. Bei Scheitern von Lastschriften gemäß Ziff. 8 und bei Zahlungsverzug mindestens Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses, ferner die Allguth belasteten Bankspesen, schließlich EUR 5,00 für jede Mahnung.

Auf alle geschuldeten Beträge, soweit sie umsatzsteuerpflichtig sind und soweit Umsatzsteuer nicht schon in den Preisen enthalten ist, wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen.

7. Allguth gewährt stets widerruflich demjenigen Inhaber eine Gutschrift, dessen Kraftstoffbezüge unter Verwendung aller ihm erteilten Allguth Kreditkarten innerhalb eines Abrechnungsmonats gemäß Ziff. 9 bestimmte Mindestmengen überschreiten. Die Gutschrift beträgt:

ab 300 l EUR	0,25 pro 100 l	ab 1.500 l EUR	0,65 pro 100 l
ab 600 l EUR	0,35 pro 100 l	ab 2.000 l EUR	0,75 pro 100 l
ab 900 l EUR	0,45 pro 100 l	ab 3.000 l EUR	1,00 pro 100 l
ab 1.200 l EUR	0,55 pro 100 l		

Die Gutschrift wird mit der Rechnung für den jeweiligen Abrechnungsmonat gewährt.

8. Entscheidet sich der Inhaber für die klimaneutrale Kreditkarte, bezahlt er für jeden Liter getankten Kraftstoff einen zusätzlichen Betrag von EUR 0,01 inklusive Umsatzsteuer. Mit diesem Zusatzbetrag werden die durch den Kraftstoffverbrauch entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgeglichen. Der Zusatzbetrag wird einmal monatlich ohne Abzug an das geprüfte Unternehmen ClimatePartner weitergeleitet und für das ausgewählte zertifizierte Klimaschutz-Projekt verwendet. Der Kunde erhält mit jeder Monatsrechnung eine Übersicht über den von ihm geleisteten Betrag und kann diesen und weitere Projektinformationen über die Allguth Webseite unter Angabe seiner Kundennummer oder über das Online-Kundenportal einsehen. ClimatePartner, nicht aber Allguth, haftet für die sachgemäße Verwendung der Beträge. Die Abrechnung des Betrages wird mit der jeweiligen Monatsrechnung vorgenommen.
9. Alle vom Inhaber geschuldeten Beträge berechnet ihm Allguth jeweils zum Monatsende. Sie werden am 5. Geschäftstag des Folgemonats zur Zahlung fällig und Allguth zieht sie durch Lastschriften von der Bank des Inhabers im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren ein, bei Firmen grundsätzlich im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren, wozu der Inhaber, zugleich mit dem Antrag (Ziff. 1), das Mandat Allguth zu erteilen hat. Der Inhaber hat, solange er Allguth Kreditkarten verwendet, stets für die ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Scheitert eine Lastschrift, so kann Allguth alle Allguth Kreditkarten des Inhabers sperren, sie später aber auch wieder entsperren. Beanstandungen von Rechnungen haben unverzüglich zu erfolgen. Allguth ist nicht verpflichtet, Belege und Abrechnungsunterlagen länger als 6 Monate aufzubewahren.
10. Allguth behält sich an den gelieferten Kraftstoffen und Waren das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der Kaufpreise und Nebenkosten vor.
11. Das Vertragsverhältnis kann von Allguth und vom Inhaber aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich fristlos gekündigt werden, sonst vom Inhaber mit Monatsfrist, von Allguth mit Frist von zwei Monaten.
12. Der Inhaber darf keine Allguth Kreditkarten mehr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach Sperrung oder nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verwenden, er hat sie vielmehr dann unverzüglich Allguth zurückzugeben.

#### Teil B Nutzung des Allguth Online-Kundenportal und der mobilen Allguth Applikation

13. Allguth ermöglicht dem Inhaber, seine Kreditkarten über einen geschützten Bereich des Allguth Online-Kundenportals (Kundenportal) zu verwalten. Allguth übermittelt die Authentifizierungsinformationen via E-Mail an die vom Inhaber benannte Adresse. Mit dem Login auf den geschützten Bereich des Kundenportals gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Online-Kundenportals und der mobilen Allguth Applikation (Ziff. 15) als anerkannt und vereinbart.
14. Über das Kundenportal können bestehende Kreditkarten unterschriftslos verwaltet werden und zusätzliche Kreditkarten unterschriftslos bestellt werden. Der Inhaber kann weitere Personen dazu berechtigen, Zugang zum Kundenportal zu erhalten und Aufträge und Bestellungen in seinem Namen zu tätigen. Bestellungen und Aufträge (z.B. Kartensperren), die vom Inhaber oder einem Berechtigten im Kundenportal erteilt werden, sind rechtsverbindlich und bedürfen keiner Unterschrift des Inhabers.
15. Allguth gewährt dem Inhaber die Nutzung der mobilen Allguth Applikation (App) für das elektronische Bezahlen von Waren und Leistungen mit der Allguth Kreditkarte. Über das Kundenportal kann der Inhaber für seine Kreditkarten die Freigabe dafür erteilen, ob eine bestimmte Allguth Kreditkarte für die elektronische Erstellung von Lieferscheinen innerhalb der App freigegeben ist. Aktuelle Informationen zum Bestellvorgang mit der App sowie deren gesonderte Nutzungs- und Lizenzbedingungen sind auf der Website [www.allguth.de](http://www.allguth.de) hinterlegt. Eine Übersicht über alle bestehenden Allguth Kreditkarten, die für App-Autorisierungen verwendet werden, kann im Kundenportal eingesehen werden. Der Inhaber kann jederzeit die Berechtigung für App-Autorisierungen widerrufen.
16. Der Inhaber ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Authentifizierungsinformationen zum Kundenportal stets sicher vor dem Zugriff anderer Personen verwahrt sind. Ebenso liegt es im Verantwortungsbereich des Inhabers sicherzustellen, dass alle Berechtigten, die Zugang zum Kundenportal besitzen, diese Maßnahmen umsetzen. Der Inhaber ist verpflichtet Allguth umgehend zu informieren, sobald ihm Informationen vorliegen, dass fremde Dritte Kenntnis über seine Authentifizierungsinformationen erlangt haben, bzw. eine unautorisierte Nutzung der Authentifizierungsinformationen bereits stattgefunden hat oder wahrscheinlich ist. Nach der Information durch den Inhaber wird Allguth innerhalb angemessener Frist den Zugang zum Kundenportal sperren. Allguth ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zugang zum Kundenportal zu sperren, wenn der Verdacht auf eine nicht autorisierte Verwendung der Authentifizierungsinformationen besteht.

17. Allguth ist nicht verpflichtet die fortlaufende Verfügbarkeit des Kundenportals und der App oder einen bestimmten Funktionsumfang zu gewährleisten. Zudem übernimmt Allguth keine Gewähr auf die einwandfreie Funktionalität der Software, die korrekte Berechnung und Darstellung von Daten, sowie einzelne Funktionen des Nutzungsumfangs. Allguth übernimmt keine Gewähr für Daten, die aus dem Kundenportal exportiert und in ein anderes System des Inhabers importiert werden. Insbesondere übernimmt Allguth keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Kundenportal angezeigten Transaktionsdaten und Transaktionssummen. Die geschuldeten Beträge ergeben sich ausschließlich aus der Rechnung, die jeweils zum Monatsende versendet wird. Allguth ist jederzeit berechtigt den Nutzungsumfang des Kundenportals und der App, um Funktionen zu erweitern oder zu beschränken. Allguth übernimmt keine Gewähr dafür, dass das mobile Endgerät des Inhabers kompatibel mit den technischen Voraussetzungen zur Nutzung der App ist.
18. Die Nutzung des Kundenportals kann von Allguth und vom Inhaber aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich fristlos gekündigt werden, sonst vom Inhaber mit Monatsfrist, von Allguth mit Frist von zwei Monaten. Die Nutzung des Kundenportals kann auch unabhängig von dem Vertragsverhältnis über die Allguth-Kreditkarte gekündigt werden. Nach der Kündigung hat der Inhaber seine Daten auf dem Kundenportal innerhalb einer Frist von einem Monat herunterzuladen und selbst für eine Sicherung zu sorgen. Nach dem Ablauf der Frist wird Allguth das Benutzerkonto mit allen gespeicherten Daten löschen.

#### Teil C Schlussbestimmungen

19. Allguth haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Allguth haftet jedoch nicht für leichte Fahrlässigkeit von Mitarbeitern. Allguth haftet nicht für den Verlust von Daten der Nutzer; die Haftung für Folgeschäden, etwa für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
20. Allguth speichert die vom Inhaber angegebenen Daten und darf die Nummern von gesperrten oder zurückgegebenen Allguth Kreditkarten in Sperrlisten bekannt machen.
21. Ist der Inhaber Vollkaufmann, so ist München Erfüllungsort und Gerichtsstand.
22. Allguth behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen in zumutbarem Umfang jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Inhaber zu ändern. Die Zustimmung des Inhabers zur Änderung gilt als erteilt, falls der Inhaber nicht spätestens zwei Monate vor dem Wirksamwerden der Änderung widerspricht oder kostenfrei fristlos kündigt.